



Absender

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 16 02 55
19092 Schwerin

Eingangsstempel

Aktenzeichen

Nur von der Bewilligungsbehörde auszufüllen!

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung für Vorhaben der nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern gemäß der Förderrichtlinie Stadtentwicklung (StadtentwFöRL M-V in der geltenden Fassung) in Verbindung mit Mitteln aus dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE)

Antrag bitte vollständig ausfüllen!

Bei ☐ bitte Zutreffendes ankreuzen!

Hinweis: Antragsstichtage sind der 30.06. und der 31.12. eines jeden Jahres. Der 1. Antragstichtag ist 4 Wochen nach Veröffentlichung der StadtentwFöRL M-V. Der Antrag ist beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI M-V) einzureichen. Der Antrag muss alle zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Zusätzliche Unterlagen sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Diese entscheidet über Förderfähigkeit, Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen auf grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers

1.2 Straße

1.3 Nr.

1.4 Postleitzahl

1.5 Ort

1.6 Ansprechpartner/in

1.7 E-Mail

1.8 Telefon

1.9 Mobiltelefon

1.10 Steuernummer

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Bezeichnung des Vorhabens einschl. Name der Einrichtung bzw. der Freianlage

2.2 Gegenstand des zur Förderung beantragten Vorhabens

- ☐ Bildungsinfrastrukturvorhaben (Errichtung und Sanierung von allgemeinbildenden Schulen, Kindertageseinrichtungen, Horte sowie mit Schulen zusammenhängende Sportstätten)
- ☐ Soziale Infrastrukturvorhaben (Errichtung und Sanierung von Begegnungsorten sowie Schaffung und Erhalt von Grünflächen)
- ☐ Vorhaben zur Energieeinsparung und Verminderung der Kohlendioxid-Emissionen von Gemeinbedarfseinrichtungen (beispielsweise energetische Sanierungsvorhaben an Bestandsgebäuden)

2.3 Standort des Vorhabens

2.31 Straße

2.32 Nr.

2.33 Postleitzahl

2.34 Ort

2.4 Eigentumsrechte

Der Antragsteller ist Eigentümer der vorhabenbezogenen Grundstücke oder besitzt geeignete langfristige Nutzungsrechte (z. B. Erbbau, Nießbrauch, Pacht)

- ☐ Ja
- ☐ Nein: Der Eigentümer ist _____

Die Eigentums- bzw. Nutzungsrechtsnachweise sind auf Verlangen vorzulegen.

2.5 Zeitliche Durchführung

Beginn des Vorhabens (TT.MM.JJJJ) _____

Geplanter Baubeginn (TT.MM.JJJJ) _____

Geplantes Bauende (TT.MM.JJJJ) _____

Ende des Vorhabens (TT.MM.JJJJ) _____

2.6 Genehmigungssituation des beantragten Vorhabens

Besteht für das zur Förderung beantragte Vorhaben oder für das übergeordnete Gesamtvorhaben eine Genehmigungspflicht (z. B. lt. Baurecht)? Ja ☐ Nein ☐

Hinweis: Es ist eine tabellarische Kurzdarstellung der Genehmigungssituation sowie die ausgefüllte Erklärung über die Vorlage aller erteilten Genehmigungen und Erlaubnisse (Formular steht auf der Website des LFI M-V im Downloadbereich zum Förderprogramm zur Verfügung) beizufügen.

2.7 Ist der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt?

- ☐ Ja, ein Nachweis liegt diesem Antrag bei.
- ☐ Nein

2.8	Ist die Weiterleitung der Mittel an Dritte vorgesehen?
☐	Ja. Das ausgefüllte Formular „Erklärung zur Weiterleitung der Zuwendung an Dritte“ ist beigelegt.
☐	Nein

Für weitere Angaben zum Vorhaben ist das Formular „Vorhabenbeschreibung“ als Anlage zum Antrag zu nutzen.

3. Ausgaben- und Finanzierungsplan

3.1 Ausgabenaufstellung

Ausgabenansätze nach DIN 276	Geplante Gesamtausgaben in EUR ¹⁾	Davon zuwendungsfähige Ausgaben in EUR ¹⁾
Grundstück gemäß KGr 100		
Herrichten gemäß KGr 210		
Bauleistungen gemäß KGr 200 (ohne 210) bis 600		
Baunebenkosten gemäß KGr 700		
Finanzierung gemäß KGr 800		
Insgesamt		

¹⁾ Angabe von Bruttobeträgen, sofern keine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt (vgl. Nummern 2.7 und 2.8)!

Zuwendungsfähig sind folgende Ausgaben nach DIN 276 für:

- a) Herrichten des Grundstücks entsprechend Kostengruppe 210
- b) Bauleistungen entsprechend Kostengruppen 220, 240, 300-500 und mit dem Baukörper fest verbundene Ausstattungen gemäß Kostengruppe 610
- c) Baunebenkosten entsprechend Kostengruppe 700, soweit diese einen Anteil von 18 % der zuwendungsfähigen Bauleistungen gemäß b) bei Hochbauten und einen Anteil von 15 % der zuwendungsfähigen Bauleistungen gemäß b) bei Freianlagen nicht überschreiten.

Ausgleichsmaßnahmen nach den Umwelt- und Naturschutzgesetzen sowie Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sind in den v. g. Kostengruppen zu berücksichtigen.

3.2 Finanzierungsbestandteile

Die Kumulation von Mitteln mit anderen Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Bundes auf Zuschuss- und Darlehensbasis ist zulässig, wenn die anderen Förderprogramme die Kumulierung zulassen. Andere Mittel der Europäischen Union können nur eingesetzt werden, wenn es möglich ist, einzelne Teile des Vorhabens zu trennen. Doppelförderungen und Überfinanzierungen sind durch entsprechende Prüfverfahren auszuschließen.

Finanzierungsbestandteile des zur Förderung beantragten Vorhabens	in EUR
Eigenmittel - kommunal finanziert	
Eigenmittel - privat finanziert ²⁾	
Sonderbedarfszuweisung des Landes	
Kofinanzierungshilfe des Landes	
Städtebaufördermittel	
BAFA-Zuschuss	
KfW-Zuschuss	
KfW-Darlehen	
Zuwendungen anderer juristischer Personen öffentlichen Rechts	
Beantragte EFRE-Zuwendung LFI M-V	
Gesamtfinanzierung (= gesamte Ausgabensumme des zur Förderung beantragten Vorhabens)	

²⁾ siehe Nummer 2.8

4. Vertretungsberechtigung

Die in nachfolgender Übersicht aufgeführten Personen sind berechtigt, den Antragsteller für das zur Förderung beantragte Vorhaben hinsichtlich des Antrags-, Bewilligungs-, Zahlungs- und Abrechnungsverfahrens rechtsverbindlich, d. h. mit erforderlicher Vertretungsmacht zu vertreten.

Rechtsverbindliche Vertretung des Antragstellers

Name, Vorname	Ggf. nur gemeinsam mit	Unterschriftsprobe

Bei Veränderung jeder Vertretungsberechtigung ist der Bewilligungsbehörde unaufgefordert eine entsprechende Aktualisierung vorzulegen. Ein Formular hierzu steht auf der Website des LFI M-V im Downloadbereich zum Förderprogramm zur Verfügung.

5. Anlagen zum Antrag

Dem Antrag sind folgende, aktuelle Unterlagen (soweit zutreffend) beigelegt:

- ☐ Vorhabenbeschreibung
- ☐ Angaben zu den festgelegten Indikatoren für die Erfolgsmessung und -bewertung entsprechend dem EFRE-Programm und darüber hinaus die mit dem für Bau zuständigen Ministerium abgestimmten Indikatoren
- ☐ Dokumentation der Vorhabenauswahl auf Ebene der Gemeinde (Die Gemeinden nehmen unter der Gesamtheit von potenziell durchführbaren Vorhaben für ihre Gemeinde zur Umsetzung ihres integrierten Stadtentwicklungskonzeptes eine Auswahl von Vorhaben vor, die im Rahmen dieser Verwaltungsvorschrift beantragt werden sollen. Bei mehreren vorgeschlagenen Vorhaben legt die Gemeinde eine Rangordnung fest. Das Abstimmungsverfahren zur Auswahl der Vorhaben ist zu dokumentieren (z. B. Beschluss der Stadtvertretung).)
- ☐ Für Schulen und mit ihnen zusammenhängende Sportstätten sowie für Infrastrukturvorhaben zur Hortbetreuung an Schulen: Stellungnahmen des jeweils zuständigen Trägers der Schulentwicklungsplanung sowie des für Schulen zuständigen Ministeriums.
- ☐ Für Sportstätten zusätzlich: sportfachliche Stellungnahme des für den Sport zuständigen Ministeriums
- ☐ Für Kindertageseinrichtungen: Stellungnahme des für die Kindertageseinrichtungen jeweils zuständigen örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe
- ☐ Bestätigung des Antragstellers, dass bei der Erstellung der Planung für Baumaßnahmen an Schulen das pädagogische Konzept der Einrichtung und die Schulbauempfehlungen für öffentliche allgemeinbildende Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom Juli 2021 berücksichtigt werden.
- ☐ Planungsunterlagen mindestens Leistungsphase 3 HOAI einschl. Erläuterungsbericht, detaillierte Kostenberechnung, Grundrisse, sowie weitere relevante zeichnerische Unterlagen
- ☐ Lageplan
- ☐ Sofern notwendig Nachweis der Beteiligung der jeweils fachlich zuständigen staatlichen Verwaltung nach Nummern 3-5 ZBau § 44 LHO
- ☐ Bauzeitenplan
- ☐ Aktuelle Datenauswertung aus dem „rechnergestützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen - RUBIKON“ sowie Erklärung des Zuwendungsempfängers nach Nr. 1.1.2 VV-K
- ☐ Bei gefährdeter oder weggefallener dauernder finanzieller Leistungsfähigkeit: Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde nach Nr. 1.1.2 VV-K
- ☐ Unterlagen zu weiteren Finanzierungshilfen und Zuwendungen und Kostenbeteiligungen gem. Nummer 3.2
- ☐ Tabellarische Übersicht der Eigentums- bzw. Nutzungsrechte des Vorhabenstandorts sowie Nachweis über das Eigentum oder über Nutzungsrechte am vorhabenbezogenen Grundstück gem. Nummer 2.4
- ☐ Tabellarische Kurzdarstellung der Genehmigungssituation gem. Nummer 2.6
- ☐ Formular „Erklärung zur Prüfung der Mitverlegung passiver Netzinfrastrukturen“
- ☐ Nachweis, dass für dieses Vorhaben eine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt gem. Nummer 2.7

☐ Sofern zutreffend: Formular „Erklärung zur Weiterleitung der Zuwendung an Dritte“ gem. Nummer 2.8

☐ Bei einer energetischen Sanierung: Analysen und Bewertungen zur Energieeffizienz (wie zum Beispiel Bestandsaufnahme zum Energieverbrauch, Gebäudeeffizienzausweis, Energiebedarfsanalyse, Vorher-Nachher-Vergleiche von Energiebilanzen).

Das Land Mecklenburg-Vorpommern und die mit der Durchführung beauftragten Behörden haben gegenüber der Europäischen Kommission sicherzustellen, dass nur solche Infrastrukturvorhaben mit EFRE-Mitteln gefördert werden, die klimaverträglich sind. Die Bewertung erfolgt im Rahmen einer Klimaverträglichkeitsprüfung (KVP) durch die Landesenergie- und Klimaschutzagentur M-V (LEKA). Hierbei sind in einem Prüfungstool standardisierte Screening-Fragen zu beantworten und der LEKA zur Prüfung vorzulegen. Das jeweilige Prüfungsergebnis ist der Bewilligungsbehörde auf Anforderung als Bewilligungsvoraussetzung zu übergeben.

Über den Antrag kann erst abschließend entschieden werden, wenn alle geforderten Unterlagen vorliegen. Die Einholung weiterer Auskünfte und Unterlagen zum Zwecke der Entscheidung über den Förderantrag bleibt der Bewilligungsbehörde vorbehalten. Formulare hierzu stehen auf der Website des LFI M-V im Downloadbereich zum Förderprogramm zur Verfügung.

6. Hinweise/Erklärungen

6.1 Der Antragsteller erklärt, mit dem Vorhaben nicht vor Bewilligung der Zuwendung zu beginnen oder vor Mitteilung eines zu beantragenden vorzeitigen Vorhabenbeginns begonnen zu haben. Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass als Vorhabenbeginn grundsätzlich der Zeitpunkt des Abschlusses eines der Vorhabenausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags gilt, beim Vergabeverfahren ist es der Zeitpunkt der Zuschlagserteilung. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, planungsbezogene Bodenuntersuchungen, Grunderwerb, Herrichten des Grundstücks, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck des Vorhabens.

6.2 Die beantragte Zuwendung ist eine Subvention im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB). Auf die Strafbarkeit im Falle eines Subventionsbetruges wird ausdrücklich hingewiesen. Folgende im Antrag anzugebende Tatsachen sind subventionserhebliche Tatsachen, hinsichtlich derer unrichtige oder unvollständige Angaben eine Strafbarkeit wegen Subventionsbetrugs nach sich ziehen können:

- Angaben zum Antragsteller und zum Zuwendungsempfänger (einschließlich Rechtsform, Beteiligungsverhältnissen, Anzahl der Beschäftigten, Jahresumsatz)
- Angaben zum Vorhaben (einschließlich Angaben zum Beginn des Vorhabens)
- Angaben zu den Ausgaben und der Finanzierung (einschließlich Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen und zu Zuwendungen Dritter)
- Angaben, die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind
- Angaben, die Gegenstand der dem Antrag beizufügenden Unterlagen sind
- Angaben zur Verwendung der Zuwendung

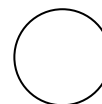
Änderungen dieser subventionserheblichen Tatsachen sind gemäß § 1 Subventionsgesetz M-V (SubvG M-V) i. V. m. § 3 Subventionsgesetz (SubvG) unverzüglich mitzuteilen. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 1 SubvG M-V i. V. m. § 4 SubvG).

Der Antragsteller hat die subventionserheblichen Tatsachen und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB zur Kenntnis genommen.

- 6.3 Dem Antragsteller ist bekannt, dass nach Nummer 1.1.2 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (VV-K) Zuwendungen nur gewährt werden sollen, wenn die Aufbringung der erforderlichen Eigenleistungen und der mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers vereinbar ist. Ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers auf der Grundlage der Datenauswertung aus RUBIKON gefährdet oder weggefallen, kommt eine Zuwendung für Investitionen grundsätzlich nur für pflichtige Aufgaben oder dann in Betracht, wenn das Vorhaben der Wiedererlangung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit dient oder ihr zumindest nicht entgegensteht.
- 6.4 Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant wurde und durchgeführt wird. Bei vergaberechtlicher Verpflichtung werden die entsprechenden Vorschriften des Vergaberechts beachtet.
- 6.5 Der Antragsteller bestätigt die Kenntnisnahme der Verpflichtung zur Achtung der Charta der Grundrechte und der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), wie sie im Europaortal zusammengefasst werden. Der entsprechende Link steht auf der Website des LFI M-V im Downloadbereich zum Förderprogramm zur Verfügung.
- 6.6 Der Antragsteller versichert, dass er alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu vorgenommen hat. Über jede wesentliche Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der vorgenannten Angaben während des Antragsverfahrens wird der Antragsteller unaufgefordert berichten.
- 6.7 Hinweise zum Datenschutz
Die auf der Website des LFI M-V zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit seinen personenbezogenen Daten und zu seinen Rechten hat der Antragsteller zur Kenntnis genommen.
- 6.8 Der Antragsteller hat darüber hinaus zur Kenntnis genommen, dass gem. Verordnung (EU) 2021/1060 bei Aufträgen, die in den Anwendungsbereich des EU-Vergaberechts fallen (oberschwellige Vergaben) auch Daten zu den wirtschaftlich Berechtigten jedes Auftragnehmers (Vorname, Name, Geburtsdaten, Steuernummer oder Steuer-ID, Datum des Vertrages, Bezugsnummer, Vertragswert) und bei Unteraufträgen ab einem Vertragswert von 50.000,00 EUR netto Daten zu den Unterauftragnehmern (Name, Steuernummer, Datum des Vertrages, Bezugsnummer, Vertragswert) erhoben werden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en



Stempel
Antragsteller